

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Zeitung 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Anzeigen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 24.

42. Jahrgang.

Samstag den 12. Februar 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bau-Record.



Die Arbeiten zur Unterhaltung der Hochgebäude (Stations- und Wärterhäuser) im Jahr 1881 sollen soweit thunlich veranordnet werden und liegen die Voranschläge beim Bauamt sowohl wie bei den Bahnmeistern in Gmünd und Waiblingen zur Einsicht auf. Liebhaber wollen ihre Offerte bis

Montag den 21. Februar d. J.

Schriftlich hier einreichen.

Die Auswahl unter den Submittenten wird unbedingt vorbehalten.

Schorndorf den 11. Februar 1881.

K. E.-Betriebs-Bauamt.
Wundt.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Holzgarten werden ca. 40 Nm. buchenes Ausschußholz
à 7 Mk. 50 Pf.

abgegeben.

Waiblingen, 10. Febr. 1881.

K. Holzeldrinnehmeri.

Revier Schorndorf.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



1) Samstag den 19. Februar aus Morawchwiefe und Schnepsenbukel und Scheidholz aus der Gut Haubersbronn: 1500 Nadelholz-Stangen, 3—9 m lang; 44 Nm. buchenes und erlene Prügel, 111 Laub- 122 Nm. Nadelholz-Anbruch, 4000 gebundene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 1/9 Uhr auf dem Spitalhof, Verkauf um 1/2 11 Uhr in der Krone in Haubersbronn.

2) Montag den 21. Febr. aus Rödewiese, Rödenschlägle, Härenschlag, Dicken, Kammergehren und Breitengehren: 33 Eichen mit 52 Fm., 12 Rothbuchen 15 Fm., 10 Weißbuchen 5 Fm., 9 Horn, Eichen und Elzbeer 5 Fm., 11 Erlen 8 Fm., 3 forchene Säglöcke III. Cl. Morgens 10 Uhr auf dem Bärenhof.

Revier Lorch.

Stammholz-Verkauf.



Samstag den 19. Febr. von Mittags 12 Uhr an in der Harmonie in Lorch, aus Hinterer Hessewald und Staffelhöhren 7: 369 Nadelholz-Stämme mit 220 Fm. I. Cl., 139 II. Cl., 98 III. Cl., 24 IV. Cl. Sägholz; 40 Fm. I. Cl., 21 II. Cl., 0,6 III. Cl. Sägholz.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Die Erben der † David Bauder, Rothgerbers Wittwe hier, bringen am nächsten Montag den 14. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:

- | | |
|---|----------------------|
| 1 Nr 34 M. Gemüsegarten im Krautgäßle, | angekauft zu 150 Mk. |
| 12 Nr 65 M. Acker auf dem Pflaster, | angekauft zu 520 Mk. |
| 15 Nr 58 M. Baumacker in der Wasserstube, | angekauft zu 825 Mk. |

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.
Den 11. Februar 1881.

Rathschreiberei.

B a n n a n g.

Der nächste

Monats-Viehmarkt

findet am künftigen

Dienstag den 15. Februar d. J.

Hierorts statt, wozu man freundlich einladet.

Gemeinderath:
Vorstand Gock.

Privat-Anzeigen.

Lorch, Oberamts Waiblingen.

Mehlgerei- und Wirthschaftsverkauf. Gasthaus zum „Röfle“.



Besondere Verhältnisse veranlassen mich, mein Anwesen sammt dem hinter dem Haus liegenden Baumgut und Weinberg zu verkaufen; dasselbe an der frequenten Hauptstraße nach Heppach gelegen, enthält 1 guten Keller, im parterre 2 Wirthschaftszimmer mit bedeckter Regelbahn, Gartenhaus, Mehlgerei-Laden und Schlachthaus, Stallung und Scheuer; im Iten Stock 1 Zimmer, 1 Küche und einen großen Saal.

Der Verkauf findet am

Montag den 14. Februar, Nachmittags 1 Uhr

statt.

Liebhaber sind freundlich eingeladen, und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden. Zahlungsbedingungen können günstig gestellt werden.

Das ganze Anwesen befindet sich in gutem baulichen Zustande.

Hane Reinhard zum „Röfle“.

Stetten i. N.

Es sollen die Lieferungen für die hiesige Heil- und Pflege-Anstalt pro 1. April 1881/82 an
Mehl, Teigwaren, Gerste, Erbsen, Linsen, dürrern Obst, Schmalz, Salatöl, Käse, Eier, Eßig, Fleisch, Würsten, Seife, Soda, Brennholz und Würstenwaren
wieder vergeben werden.

Die Bedingungen, welche von Auswärtigen gegen Einsendung von 30 Pf. in Marken bezogen werden können, sind hier aufgelegt und ist deren Einsichtnahme in den Angeboten zu beschleunigen. Es sind diese mit der Aufschrift „Lieferungs-Angebot“ versiegelt bis 23. d. Monats an die Unterzeichnete einzusenden und hasten die Lieferungs-lustigen bis einschließl. 12. März, bis zu welcher Zeit ihnen das Ergebnis mitgeteilt werden wird.

Stetten, den 10. Februar 1881.

**Ökonomie-Verwaltung.
Köfle.**

**Gewerbebank Waiblingen.
General-Versammlung**

Donnerstag den 24. Februar 1881

(Matthiasfeiertag)

Abends 7 1/2 Uhr im Postsaal.

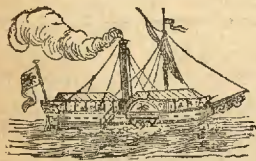
Tagesordnung:

- 1) Erstattung des Rechenschafts-Berichts pro 1880.
- 2) Beschlußfassung über die Anträge des Aufsichtsraths
 - a) Verwendung des Reingewinns,
 - b) Entlastung des Vorstandes.
- 3) Statutengemäße Ergänzungswahl des Aufsichtsraths.

Waiblingen den 9. Februar 1881.

Der Vorstand:

Stoß, Sixt, jun. Heim.



Auswanderer

nach Amerika befördert billigst mit Postdampfern 1. Klasse über Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen.

Der Bezirksagent:

Gustav Walz, Waiblingen.

Waiblingen.

Auktions-Verkauf.

Nächsten

Dienstag den 15. Februar Mittags 1 Uhr

wird Unterzeichneter wegen Abzug nach Amerika sämtlichen Haus-rath für baar verkaufen, bestehend aus:

Sopha, besseren und geringeren Rohrstühlen, 2 polirte und 3 geringere Bett-laden, Waschtische, 1 polirter Sophatisch, 1 Auszugtisch mit 4 Einlagen Küchen-geschirr, 3 Spiegel, Lampen, ein schöner Regulateur (Uhr) Bügeleisen, 2c.

Geo. C. Männer,

Gartenstraße

im Schieferdachhaus parterre.

Waiblingen.

Anzeige.

Einem verehrten Publikum diene es hiemit zur Kenntniß, daß ich mein Geschäfts-lokal in den Neubau des Herrn Karl Pfeiderer verlegt habe.

Dankend für das mir bisher in zufriedenstellender Weise geschenkte Vertrauen, bitte dasselbe mir auch fernerhin zu wahren, und die mir etwa zugeordneten Aufträge ferner dorthin gelangen zu lassen.

Achtungsvollst

Im. Geh. Buchbinder.

Waiblingen.

Große Auswahl in allen Sorten

Jacken- und Hosenzeuge,

sowie fertige

Hosen, Hemden, Blousen, Schürzen,

hauptsächlich mein großes Lager in

Aussteuerartikel

bringe zu den billigsten Preisen

nur in guter und ächter Qualität

in empfehlende Erinnerung.

G. Schwarz, Weber,

wohnhaft visàvis Hrn. Rfm. Bezner.

Waiblingen.

Eine Parthie

gesteifte und weiche

Filzhüte,

zu herabgesetzten Preisen, so wie

Konfirmanten-Hüte

von 2 Mk. 50 Pf. an

empfehl

Christ. Luz,

Hutmacher.



Die Verbindung wird am **Samstag den 19. d. M.**

ihren **Maskehscherz** im Gasthof zur Post abhalten und erlaubt sich, die verehrten Freunde und Gönner der Verbindung bis Abends 8 Uhr, hiezu geziemend einzuladen.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Webgarn

in bester Qualität empfehl

Chr. Wieland,
Conditior.

Waiblingen.

Ein

Logis

hat sogleich oder auf Georgii zu vermieten. Auch sind bei mir schöne

Schindeln

zu haben.

Friedr. Schaal
im Sachsenheimergräble.

Korb.

Bei Unterzeichnetem sind sogleich

550 Mark

Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gottfried Haag, Acciser.

Korb.

Einem neuen gutbeschlagenen ein- und zweispännigen



Kubwagen

hat zu verkaufen.

Gottlob Baun,
Schmid.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: „Dr. Viry's Heilmethode“ werden sogar Schwerfranke die Ueberzeugung gewinnen, daß auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch Heilung erwarten dürfen. Es wolle daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin er-
folglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser bewährten Heilmethode zuwenden und nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen. Ein „Auszug“ daraus gratis u. franco.

In dem weit- **„Die Gicht“** verbreiteten Buche 3) finden Gicht- u. Rheumatismus-Leidende die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. — Heilmittel, welche selbst bei veralteten Fällen noch die erste Heilung bringen. Prospect gratis u. franco. — Gegen Ein-sendung von 1 Mk. 20 Pf. wird „Dr. Viry's Heilmethode“ u. für 60 Pf. das Buch „Die Gicht“ franco überall hin versandt von **Richter's Verlag-Anstalt in Leipzig.**

Vorräthig in
S. Woschneyer's
Buchhandlung in Cannstatt.

F e l l b a d .

In Folge des Fußabschlags empfehle mein Lager in

Oesen und Herde

zu herabgesetztem Preis.

Besonders mache auf meine, mir

patentirte Oesen

aufmerksam, welche sich ausgezeichnet bewährt haben und in dreierlei Größen von mir zu beziehen sind.

Christian Lorenz,
Eisenhandlung."

Stuttgart.

Ein jüngerer

**Weingärtners-
Knecht**

findet sogleich eine Stelle.

Gottlieb Schwab,
Weberstr. 76.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten hiesiger und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Schlosserei im Hause des Hrn. Christian Unger am Marktplatz angefangen habe, und werde mich bemühen, gute und billige Arbeit zu liefern.

Achtungsvoll

G. Koller, Schlosser.

**Violin- und Saitarresauten
empfehl** C. F. Ruck.

Alle Unreinigkeiten des Leints, Sommerprossen, Hautausschläge, Rötthe des Gesichts, Mitesser etc. werden sicher beseitigt durch die **achte Schrader'sche Pilonaise.** Diese selbst erfrischt die Haut und verschönert den Teint. Per Flac. 2 M. Apotheker Sul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Um ergrauten Haaren die ursprüngliche Farbe wieder zu geben, ein **ächte Schrader'sche Colma** kräftigen Haars- und Bartwuchses u. gegen das Ausfallen der Haare ist das beste Mittel. Per Flac. 2 M. Apoth. S. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Vorrätig in der Apoth. „Endersbach“.

Waiblingen.

**Bürger-
Gesellschaft.**

Nächsten

Montag Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Gasthaus zum „Lamm“.**W ü r t t e m b e r g .**

Stuttgart, 7. Febr., 4 Uhr Nachm. 35. Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter Vorsitz des Präsidenten v. Hölder. Am Ministertisch befinden sich Minister v. Sick, Justiz-Chef v. Faber und 5 Räte, später Minister v. Renner. Fortsetzung der Berathung des allgemeinen Sporteltarifs. Nr. 9. Baufragen (Bauordnung vom 6. Oktober Reg.-Bl. S. 305): 1) bei der Genehmigung eines Bauwesens nach Maßgabe von Art. 79 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 2 und 3 der Bauordnung, wenn für das Erkenntnis in erster Instanz zuständig ist a) eine Gemeindebehörde 2—15 Mk., b) ein Oberamt 3—25 Mk., c) eine Kreisregierung (Art. 82 der Bauordnung) 5—100 Mk., d) das Ministerium bezw. die Ministerialabtheilung für das Hochbauwesen 10—100 Mk., 2) bei der Erneuerung einer verfallenen Bauerlaubnis (Art. 91 der Bauordnung) und bei der Genehmigung von Aenderungen an genehmigten Bauplänen (Art. 79 Abs. 3 der Bauordnung) die gleichen Sätze; 3) für die Genehmigung der Anlage oder Aenderung einer Privatstraße (Art. 14 der Bauordnung) 10—200 Mk.; 4) für eine Dispensation von allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften (Art. 76 der Bauordnung) 10—100 Mk.; 5) im Falle der Abweisung eines der in Ziff. 1—4 bezeichneten Gesuche, sowie im Falle der Aufhebung einer erteilten Bauerlaubnis die Hälfte der betreffenden Sportel. Die Kommission beantragt: Ziffer 1 a des Entwurfs zu streichen und an deren Stelle zu setzen: Ziffer 1 a, 1 Oberamt 3—10 Mk., Ziffer 1 b, eine Kreisregierung 5—50 Mk., Ziffer 1 c, das Ministerium, bezw. die Ministerialabtheilung für das Hochbauwesen 5—50 Mk. unter der Voraussetzung bei Ziff. 1 c, daß die Feststellung einer Baulinie, (Art. 4 der Bauordnung) nicht hierher gehört. Bei Ziff. 2 wird die Hälfte der betreffenden Sportel beantragt; Ziff. 3 Zustimmung, Ziff. 4 10—50 Mk., Ziffer 5 zu streichen. — Berichterstatter v. Wöllwarth begründet diese Anträge. — Mayer stellt den Antrag, den Art. 9 zu streichen. Der Staat dürfe nicht bei jeder Leistung die Hand aufhaken, anstatt das Bauen zu erschweren, sollte man es im Gegentheil erleichtern. Die schwäbische Gemüthlichkeit sei durch den Sporteltarif stark in die Brüche gegangen. Es sprechen noch Haug, Nicolai, v. Sick, v. Bizer, v. Wöllwarth und Rapp. Der Antrag Mayer wird sodann abgelehnt, die Kommissionsanträge angenommen. Nr. 10. Beglaubigung: 1) der Echtheit von Urkunden, einschließlich der Siegelung, soweit nicht für einzelne Fälle besondere Bestimmungen gegeben sind; für jede derselben a) durch ein Ministerium oder eine Mittelstelle 2 Mk., b) durch eine Bezirksstelle oder eine andere Staatsbehörde 0,50 Mk. (Anmerkung. Wenn eine von einer Mittelstelle beglaubigte Urkunde auch noch seitens des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beglaubigt wird, so findet hiefür kein besonderer Sportelanspruch statt.) 2)

der Uebereinstimmung von Altenauszügen und Abschriften mit den Abschriften nach Maßgabe der im Verordnungswege zu treffenden Bestimmung; 3) der Richtigkeit der amtlichen Ausfertigung einer Entscheidung, Verfügung und dergleichen, außer der Schreibgebühr nichts. (Von der Sportel [Ziff. 1 und 2] befreit sind Urkunden, welche nach Maßgabe der Reichsprozessgesetze von den ordentlichen Gerichten ausgefertigt werden.) Wird angenommen. Nr. 11 Bergbaufragen (Berggesetz vom 7. Okt. 1874, Reg.-Bl. S. 265): 1) für die Verleihung eines Bergwerks: a) bei der Ausfertigung der Urkunde (Art. 30 und 32 des Berggesetzes) 25 bis 300 Mk.; b) wenn das Bergwerk nicht betrieben wird, nach Ablauf von 2 Jahren vom Tage der Verleihung oder der Betriebseinstellung an auf die Dauer der Unterlassung des Betriebs (jährliches Rekognitionsgeld je am Jahresanfang) $\frac{1}{10}$ der Verleihungsportel. Der Anfaß des Rekognitionsgelds erfolgt durch das Bergamt. 2) für die Rührung, wenn solche freiwillig zurückgenommen, beziehungsweise in den Fällen der Art. 14 Abs. 3 und Art. 18 Abs. 2 ungültig wird, 5 bis 100 Mk. 3) für die Entscheidung des Oberbergamts bei Verfassung der Verleihung (Art. 31 Abs. 1 des Berggesetzes) 5 bis 100 Mk.; (Anmerkung): diese Sportel ist auch im Falle der Aufhebung der Verleihungsurkunden in den Fällen des Art. 35 Abs. 4, unter Aufhebung der nach Ziff. 1a angelegten Verleihungsportel anzusetzen.) 4) für Verfügungen und Entscheidungen des Oberbergamts als Verwaltungsrechtsinstanz (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876 Art. 9) f. Verwaltungsrechtsfachen 5) für Verfügungen und Entscheidungen desselben in den Fällen des Art. 8 Abs. 4, bezw. Art. 10 und 21, Art. 55 und 63 Abs. 1, 64, 68 Abs. 3, 69, 86, 133 Abs. 4, 147 des Berggesetzes 5 bis 200 Mk.; 6) bei der Abweisung oder Zurückweisung von Beschwerden (Art. 176 des Berggesetzes) f. Beschwerden; 7) für die Bestätigung der Statuten eines Knappschafts-Bereins (Art. 151 Abs. 3) nichts. Die Kommission beantragt Zustimmung zu allen Ziffern. — Mohl und Freiherr Com. v. Dow beantragen, Ziff. 4 abzulehnen. — Minister von Sick spricht dagegen. Antrag Mohl wird abgelehnt, die Kommissionsanträge angenommen.

(Schluß folgt.)

Canstatt, 11. Febr. Das Infanterie-Regiment Nr. 125 wird am morgigen Samstag den 12. Febr. von Nachmittags 1 bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr eine größere Schießübung mit scharfen Patronen an der Grenze der Canstatter Markung halten und es soll diese Übung bei der zwischen hier und Zuffenhausen an der Staatsstraße liegenden Ziegelhütte beginnen und gegen das Burgholz hin gehen. Für etwaige Zuschauer werden übrigens die Feldwege, welche durch das Uebungsfeld führen, nicht zugänglich, sondern während der ganzen Dauer der Übung durch Schildwachen abgesperrt sein.

Eingefandt.

Seit längerer Zeit litt ich an chronischem Magen- u. Darmkatarrh, welches Uebel trotz ärztlicher Hilfe immer noch sich verschlimmerte, so daß ich schließlich zu jeder Thätigkeit unfähig wurde. Durch den Gebrauch der Kur des Hrn. F. in S. bin ich so weit wieder hergestellt, daß ich meinen häuslichen Arbeiten wieder vorstehen kann und daher mit gutem Gewissen dieses Heilverfahren allen an dieser Krankheit Leidenden bestens empfehle.

Für Barbara Hemberger:

F. J. Hemberger.

Die Echtheit dieser Unterschrift bekundet:
Das Bürgermeisterramt.
Seeger.

Thingen bei Waldshut (Baden).

NS. Wohl vermögen Frithum, Vorurtheil und Brodneid Mißtrauen zu erregen, unantastbar sind jedoch die Heilerfolge, welche von der Leidenschaft nicht zu entkräften sind. Wie zahlreich auch im Vorjahre die Patienten zur endlichen Genesung geführt wurden, beweist der neue Prospect, den Herr F. J. F. Popp in Heide, Holstein, versendet.

Bösartige Knochen- und Fingergewichte, nasale und trodene Flechten, Salzfäule u. offene Wunden jeder Art werden sicher geheilt durch das berühmte **Schrader'sche Plaster** (Indian-Plaster). Per 3 M. Apoth. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Vorrätig in der Apotheke Endersbach.

Waiblingen a. G. 9. Febr. Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Ortsarmenbehörde wurden vom 17. bis zum 31. Januar auf Kosten der Stadt 169 arme Reisende verpflegt, nämlich 95 Württemberger, 21 Preußen, 19 Bayern, 17 Badenser, 11 weitere Reichsangehörige, 4 Oesterreicher, 1 Holländer und 1 Däne. Der Aufwand betrug 50 Mt. 50 Pf. Da aber der Ertrag einer Kollekte für solche Naturalverpflegung sich auf 151 Mt. 30 Pf. belief, so blieb ein Ueberschuß von über 100 Mt., welche der Armenpflege zufielen, da seit 1. Febr. die Naturalverpflegung auf Kosten der Amtspflege erfolgt.

Ellwangen, 9. Febr. Wie die „J.-Ztg.“ hört, soll die Wahl eines Stadtschultheißen hier am 14. März stattfinden. Aus dem Oberamt Welzheim, 8. Febr. Der „B. vom Welz. Wald“ schreibt: Letzten Donnerstag kam einer der armen Reisenden in ein im Hofe großer Wohlthätigkeit stehendes Pfarrhaus und verlangte, nachdem er schon ein Almosen empfangen hatte, auch noch Strümpfe unter der Androhung, die Pfarrfrau gerichtlich zu belangen, wenn sie seiner Bitte nicht entspräche. Um den unverschämten Burschen los zu werden, erhielt er noch einmal ein Geldgeschenk, kaum war er aber einige Schritte vom Hause weg, so eilte er dem gerade in seine Wohnung heimkehrenden Pfarrherrn nach, um auch dessen Güte in Anspruch zu nehmen. Am gleichen Tage machte ein armer Reisender — aller Vermuthung nach derselbe — den Versuch, auf dem zehn Minuten von Kirchensirnberg gelegenen Hof Tiefenmad mit Gewalt in ein Haus einzubrechen. Auf den seiner geängstigten Frau zu Hilfe eilenden Hausbesitzer ging er mit gezücktem Messer los, und nur durch das Hinzukommen eines Nachbarn gelang es nach hartem Kampfe, den gefährlichen Landstreicher zu entwasfnen. Auf dem Wege zum Rathhaus zerriß der arme, besessene Reisende Hemd und Weste in kleine Fetzen, schlug wie ein Wüthender um sich und drohte, nach erkundeter Strafe diejenigen „hinzumachen“, welche seine Festnahme ermöglichen.

Vom Lande, 7. Febr. Bekanntlich wird unser Schwabenland gar oft als ein gelobtes Land gepriesen, darinnen Milch und Honig fließt. Ganz gewiß dürfte dies von unserem Württemberg in Betreff seiner Honigerzeugung gerühmt werden. Das harte und dürre Händtsfeld, das im Volksmunde oft „das kleine Sibirien“ genannt wird, hatte im vorigen, minder günstigen Honigjahre ohne seinen eigenen Bedarf einige 100 Centner Honig nach auswärts abgeben können, welche zwei Honighändler in Wopfingen meist nach der Schweiz verschlossen haben. Dies wäre nun ganz recht und es ist den Händtsfeldern wohl zu gönnen, wenn sie für ihren rein gehaltenen Honig gegen 80 Mt. per Centner von den Schweizern bezahlt bekommen. Aber ein Herr J. A. Ellgas in Oberdorf bei B. in Bayern scheint dahinter gekommen zu sein, daß die Schweizer den Honig gar nicht lassen, wie er von den Händtsfeldern geliefert wird, sondern daß dieselben den in Württemberg und Bayern angekauften Honig mit Stärkeshyrup (Glystose) vermischen und das elende Nachwerk dann wieder an Detailisten und Hotelbesitzer in Süddeutschland verkaufen. Obgenannter Herr warnt in der von Dr. C. H. E. (in Hoheneck bei Ludwigsburg) redigirten Württ. „Bienenpflege“, Nr. 1 und 2 des laufenden Jahrgangs, vor diesem sauberen Geschäft der Schweizer Honigfälscher und führt im Weiteren in diesem Fachblatte an: „An uns Bienenzüchtern wäre es, gegen solche Betrügereien entschieden Front zu machen. Die Straßburger resp. Elßässer Jmker haben sich dadurch diese edlen Seelen vom Leibe gehalten, daß sie mit Hilfe der Polizei die Herren Schweizer auf dem Markte sammt ihrer Schmirerei abfaßten und wegen Verkaufs verfälschter Lebensmittel zur Anzeige brachten. Seit dieser Zeit haben sie Ruhe, und wir sollten ein Gleiches thun. Wir können es, wenn wir zusammenhalten und in den gelesensten Zeitungen das Publikum auf dieses Gebahren aufmerksam machen. Dem der Schleuderkönig zu theuer ist, mag weißen Syrup, das Pfund zu 15 bis 20 Pf. kaufen und mit Honig nach Belieben vermischen, wobei jeder Konsument entschieden billiger fährt.“

Das Bleibtren'sche Schlachtgemälde hat in Gmünd, wo es die letzten 8 Tage ausgestellt war, eine Einnahme von 920 Mt. 42 Pf. erzielt. Die gesammte Bruttoeinnahme durch die Ausstellung beläuft sich auf 6758 Mt. 58 Pf.; die Ausgaben sind unbedeutend, da die Mitglieder der betreffenden Kriegervereine die Dienstleistungen überall unentgeltlich versahen, und es kommen der Kasse des Württ. Kriegerbundes bis heute schon über 6000 Mt. zu gut. Das Gemälde kommt nach den Dispositionen des Bundespräsidiums demnächst in folgender Reihenfolge zur Ausstellung: Schorndorf 12.—14. Febr., Ellwangen 16. bis 24. Febr., Kirchheim 26. Febr. bis 3. März, Rürtingen 5.—10. März, Reutlingen 12.—17. März und Rottenburg 19.—24. März.

Deutsches Reich.

Brunschal, 7. Febr. Zu dem vorgestern berichteten Verhaftungsfall erzählt die „Kr. Ztg.“, daß der betr. junge Mensch

von seinem Prinzipal am Vormittag mit der genannten Summe auf die Reichsbank geschickt wurde. Schnell entschlossen, hat er sich auf die Pferdebahn gesetzt und ist mit ihr zunächst nach Mühlburg und von da hinüber in die Pfalz nach der Station Winden gefahren. Dort haben ihn mehrere Karlsruher, die ihn kannten, gesehen und gesprochen, was ihn veranlaßte, zum Schein ein Billet zur Rückfahrt nach Karlsruhe zu lösen und in den betr. Zug wirklich einzustiegen. Kurz vor der Abfahrt aber ist er wieder ausgestiegen und zunächst nach Avricourt gefahren. Dort ist er nach der einen Version auf die angestellten Recherchen hin festgenommen worden, nach der andern hat er aus eigenem Antrieb seinem Vater telegraphirt. Dieser hat dem Bankhause Seligmann für die ganze abhanden gekommene Summe Deckung gegeben und ist dann sofort nach Avricourt gereist, um das Söhnchen selber in Empfang zu nehmen. Bis auf 2000 Mt. soll man noch den ganzen Betrag bei ihm gefunden haben.

Mainz, 7. Febr. Nach langen vergeblichen Nachforschungen ist es den hiesigen Untersuchungsbehörden jetzt endlich gelungen, die Fabrikanten der vielen in der letzten Zeit hier und der Umgegend ausgegebenen falschen Zwei-Markstücke ausfindig zu machen. Dieselben sind zwei Mechaniker, Vater und Sohn, von Jungelheim stammend. Bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung fand man sowohl eine Prägemaschine als auch verschiedene Formen.

Kolmar, 7. Febr. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Geldverleiher Moses Bloch wegen Wuchers zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten, einer Geldstrafe von 3000 Mt., zu 3 Jahren Verlust der bürgerlichen Rechte und sofortiger Verhaftung. Denunziert war Bloch von der Frau eines Schreiners worden, deren Mann schon seit langen Jahren mit demselben in Geschäftsverbindung gestanden war. Die Darlehen wurden nur gegen Wechsel gewährt. Die Wechsel, welche auf größere Beträge lauteten, brachten dem Wucherer im Durchschnitt 25—30 Prozent, während Wechsel für kleinere Beträge 40—50 Prozent abzuwerfen pflegten. Von den geladenen 18 Zeugen deponirten 7 für und 11 gegen den Wucherer. In seltener Uebereinstimmung erklärten die 6 Zeugen, daß sie bei ihren Geschäften mit Bloch nicht mehr als 6 Prozent hätten zahlen müssen. Sehr belastend für den Angeklagten war die Aussage einiger Zeugen, wonach der Wucherer sie zu bestimmen gesucht hatte, daß sie als Zeugen für ihn auftreten und sagen möchten, sie hätten nur 6 Prozent zu zahlen nöthig gehabt.

Frankfurt a. M., 9. Febr. Welchen Einfluß die theuern Gerichtskosten auf das ganze Rechtsgeschäft ausüben, ergibt sich wohl am besten daraus, daß im Monat Januar bei den Civilabtheilungen des Landgerichts (exkl. Amtsgericht) und des Handelsgerichts noch nicht hundert Klagen eingelaufen sind. Der Straßenat beim Oberlandesgericht hielt nur eine Sitzung ab. (Das ist, wie das „Fr. J.“ nicht mit Unrecht bemerkt, ein Segen der Gerichtsbarkeit.)

Königsberg i. Pr., 6. Febr. Auf Anordnung des Magistrats werden jetzt an jedem Vormittage in den Volksschulen diejenigen Kinder, welche wegen Armuth der Eltern ohne Frühstück geblieben sind, mit einem tüchtigen Stück Brod versehen. Ferner erhalten in jeder der betreffenden Schulen von jetzt ab täglich ca. 40 Kinder zu Mittag warmes Essen.

Berlin, 10. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt hervor, der Antagonismus der Kriegsströmungen in Frankreich scheint zu zeitweiligem Stillstand gekommen. Die Niederlage Gambetta's bei der Interpellation Proust, der große Erfolg Barthélemy's berechtigen zur Annahme, daß die Friedensströmung wahrscheinlich siegreich sein werde, so lange wenigstens die gegenwärtige entschiedene Friedensstimmung der übrigen Regierung fortdauert. Eine französische Regierung mit vermutheten kriegerischen Tendenzen gegen Deutschland oder betreffs der griechischen Frage wäre heute gleichbedeutend mit Frankreich's gänzlicher Isolation.

In Degenborn haben die Erben eines jüngst verstorbenen Privatiers ca. 10 000 Mt. wegen nicht bezahlter Kapitalrentensteuer nachzubezahlen.

Ausland.

Petersburg, 9. Febr. Am 7. ist aus dem hiesigen Gefängniß ein politischer Verbrecher von Bedeutung entsprungen. Die Polizei hielt gestern nach ihm Nachforschung von Haus zu Haus. Polizisten und Dwornike revidirten die Quartiere. Gleichzeitig wurde den Vogelsinhabern das Signalement des Entflohenen mitgetheilt.

Bremen, 8. Febr. Der Postdampfer „Hermann“ vom Norddeutschen Lloyd in Bremen ist am 4. d. M. wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Bremen, 5. Febr. Der Postdampfer Rhein vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 24. Januar von Bremen und am 26. Januar von Southampton abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Auflösung des Räthsels in Nr. 23:

Suppe — Suppe.